

# Dresdner Nachrichten

## Tageblatt

für

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate, à Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7 (Sonnt. bis 2 U.) angenommen in der Expedition: Johannes-Allee u. Waisenhausstr. 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Abonn. vierteljährlich 20 Ngr. bot unentgeltl. Lieferung in's Haus. Durch die Kgl. Post vierteljährlich 22 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Nr. 34.

Freitag, den 3. Februar

1860.

Dresden, den 3. Februar.

— **Öffentliche Gerichtsverhandlungen:**  
Es war am 10. März 1857, als die Gebrüder Albert Emil und Ernst Otto Schneider wegen Bedrohung mit Brandstiftung, die sie gegen den Bäckermeister Hrn. Haase allhier ausgestoßen hatten, zu resp. 1 Jahr 3 Mon. und 1 Jahr Arbeitshaus verurtheilt wurden. An voriger Mittwoch standen sie wegen desselben Verbrechens abermals vor dem öffentlichen Gericht. Man lernte hier ein Paar Menschen kennen, die allen Ehrgefühls und jeglicher sittlichen Grundlage baur, in ihrer moralischen Verworfenheit doch eine Energie des Charakters entwickelten, die gerechtes Erstaunen hervorrief. Beide hatten sich nach ihrer Rückkehr aus dem Arbeitshause, wahrscheinlich in Ermangelung eines schützenden Obdachs und nährender Arbeit, freiwillig als Insassen der hiesigen städtischen Correctionsanstalt angemeldet und waren darin aufgenommen worden. Schon in früheren Berichten haben wir wiederholt Gelegenheit gehabt, die Aeußerungen der Unzufriedenheit mitzutheilen, welche derartige Correctioner gegen diese Anstalt hegen, die sogar zu einem mörderischen Angriffe gegen den derzeitigen Inspector in dem einen Falle führte, der den betreffenden Unhold ins Zuchthaus brachte, woselbst er seitdem, man möchte sagen glücklicher Weise, mit Tode abgegangen ist. Auch die wegen Arbeitsscheu u. mehrfach mit polizeilichen und criminellen Strafen belegten Gebrüder Schneider hatten das Leben in jener Anstalt gründlich satt und in Gemeinschaft den Entschluß gefaßt, sich selbst um den Preis einer abermaligen Zucht- oder Arbeitshausstrafe dem Bereiche jenes bummelersündlichen Instituts zu entziehen. Sie verschwanden daher am 2. Jan. d. J. aus demselben und stahlen aus irgend einem ihnen zugänglichen Schuppen oder Hofe einen Handwagen, dessen Werth sich etwa auf 30 Thlr. belaufen haben soll. Mit diesem fuhren sie an diesem und den folgenden Tagen ungenirt in der Stadt umher und boten ihn da und dort zum Verkauf aus. Aber welcher vorsichtige Mensch kauft derartigen, das Gepräge der vollendetsten Bummelerschaft an sich tragenden Subjecten einen solchen Gegenstand ab? Das Geschäft war nicht zu realisiren, zu ihrem großen Leidwesen hielt sie auch Niemand an, obgleich sie in förmlich ostensibler Weise sich den Organen der öffentlichen Sicherheit mehrfach mit dem gestohlenen Gute zu zeigen bemüht gewesen waren. Aber sie blieben unbelästigt, weil der Diebstahl Seiten des Besitzers noch

gar nicht bemerkt und keine Anzeige erstattet worden war. Endlich kriegten sie die Geschichte statt. Sie fuhren daher am 4. Jan. spornstreichs mit dem Wagen in das Polizeihaus und denunciirten sich selbst als Spitzbuben. Natürlich wurden sie nun festgenommen, verhört und an das Bezirksgericht zur behüflichen Bestrafung abgeliefert. Die k. Staatsanwaltschaft aber erkannte in Rücksicht der betr. gesetzlichen Bestimmungen, daß der Fall straflos sei, weil die Selbstanklage noch vor Entdeckung des Diebstahls geschehen und vollständiger Ersatz geleistet war. Das Brüderpaar wurde deshalb der Obhut der Polizei zurückgegeben. Beide Brüder erklärten nun aber an Polizeistelle wie aus einem Munde: „das das eine himmelschreiende Ungerechtigkeit sei; andere Rückfällige wären wegen eines Werthbetrags von ein paar Neugroschen mit einem Jahre Arbeitshaus bestraft worden; sie hätten für 30 Thaler gestohlen und sie wolle man nicht bestrafen? Das wollten sie wohl sehen! Es müsse doch noch Gerechtigkeit in Sachsen sein, und das ließen sie sich nicht gefallen!“ Das half ihnen nun freilich nichts, und es wurde ihnen erklärt, daß sie wieder in die Correctionsanstalt zurück müßten. In das „Ludernest“, hieß es, gingen sie nicht wieder, da würden sie unterwegs das erste beste Schaufenster einschlagen und mausen, so viel ihnen unter die Hände käme, und wenn man sie daran verhindern wollte, so würden sie die ganze „Bude“ noch diesen Abend in Brand stecken. Bei ihrer früheren Drohung mit Brandstiftung sei es blos Spaß gewesen, dasmal aber solle man erfahren, daß es ihnen Ernst damit sei; denn das Nest müsse von Grund aus vernichtet werden! Der an sie gethanen Frage, ob sie wüßten, wie tief sie sich hineinredeten, stellten sie entgegen: „sie wären alt genug, um zu wissen, was sie sprächen, sie wüßten aber auch, was sie zu thun fähig wären! Sie möchten sich dort nicht länger schinden lassen“ u. s. w. In Folge dieser Drohungen war es ihnen nun allerdings gelungen, die Criminaluntersuchung gegen sich eingeleitet zu sehen, und die jetzige Hauptverhandlung bildete davon den Schlussstein. Referent kann nichts Anderes sagen, als daß ihr Erscheinen vor den Schranken der Öffentlichkeit den Eindruck machte, daß man es mit ein Paar richtigen dummen Jungen zu thun hatte. Mit der größten Kaltblütigkeit und der raffiniertesten Frechheit gestanden sie alles ihnen Beigemessene zu. Es war erkennbar, daß ihr einziges Bestreben darauf gerichtet war, auf